Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 25 Mittwoch, den 14. Februar. 1866

Politische Rundschau.

Schleswig-Holstein. Die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen dauern fort. Es kommen jetzt nähere Details über die letzten Verhandlungen in die Oeffentlichkeit. Die preußische Regierung führte in einer Depesche vom 27. Januar sehr lebhafte Beschwerde über die Vorgänge in Holstein. Es wird darin nach einer Analyse der „Köln. Ztg." wiederholt das Befremden ausgedrückt, daß trotz der bedauernden Versicherungen des österreichischen Ministeriums und der in Aussicht gestellten Abstellung dieser Zustände, Holstein fortwährend der Mittelpunkt der Umsturzpartei und der gehässigsten Agitationen gegen Preußen sei. Von Seiten der Landesregierung und des Statthalters geschehe nichts, um diesen Mißständen abzuhelfen. Allem diesen gegenüber mache Preußen darauf aufmerksam, daß es vollkommen Mitbesitzer in Holstein sei und sich nur mit Bedauern, im Fall man den Gasteiner Vertrag einseitig breche, dazu genöthigt sehen würde, auf das frühere Verhältniß zurückzugreifen, wonach man das vollständige Mitbesetzungsrecht in Holstein hatte und übte. Auf diese Depesche ist nun in den letzten Tagen aus Wien die österreichische Antwort eingetroffen. Es werden darin — so telegraphirt man der Wiener „Presse" — die Einwürfe Preußens bezüglich der Massenversammlung zu Altona ruhig widerlegt, ohne auf die in der preußischen Depesche enthaltenen Drohungen im geringsten anzuspielen. Graf Mensdorff theilte dem Grafen Karolyi mit, daß jene Drohungen kaum ernst gemeint sein könnten, und daß man das Weitere abwarten müsse. Was man jetzt in Berlin zu thun gedenkt, darüber fehlen weitere Nachrichten. Sehr bemerkenswerth ist, daß endlich auch in den Organen, welche bisher die auswärtige Politik des Ministeriums unterstützten, sich die Ueberzeugung Bahn bricht: dasselbe sei seiner Aufgabe nicht gewachsen. So sagt die „Kölner Zeitung", welche an dem neuen Personalunions-Programm keinen Gefallen findet: „Ungleich wirksamer als jede andere Wendung der preußischen Politik würde diejenige sein, daß in Preußen ein aufrichtig liberales Ministerium ans Ruder käme."

Deutschland. Berlin, den 12. Februar. Wie gewöhnlich nach wichtigen Verhandlungen im Abgeordnetenhause, in welchen die Regierung eine schwere Niederlage erlitten, heißt es auch jetzt wieder, der Landtag werde in allernächster Zeit geschlossen werden. Voraussichtlich werden aber auch diesmal diese Gerüchte bald verstummen. Die reactionären Blätter, die jetzt sehen, wie schwer sie irrten, wenn sie meinten, die Abgeordneten würden sich durch den Obertribunalsbeschluß abhalten lassen, nach ihrer Ueberzeugung die volle Wahrheit zu sprechen, drängen jetzt zu weitern Maßregeln. Die „Kreuzztg." vor Allem verlangt immer dringender, daß die Namen der einzelnen Richter, welche sich bei dem bekannten Beschlusse des Obertribunals betheiligt haben, nicht mehr hervorgehoben und daß daran auch keine Bemerkungen mehr geknüpft werden sollen. Sie verlangt, daß „diesem Terrorismus" schonungslos entgegengetreten werde. Die Berliner „Revue" glaubt, daß die Verhandlungen im Abgh. die Aufregung noch vergrößern werden. „Wenn wir — sagt sie — die jetzige Agitation und die noch ferner zu erwartende Aufregung in ihren Folgen in keiner Weise unterschätzen, so drängt sich die Frage auf, ob dem vom Herrenhause gerügten Mißbrauche der Redefreiheit nicht in anderer Weise entgegen getreten werden könnte. Die „Revue" hat selbstverständlich für die Abhilfe das probate Staatsstreichrecept in der Tasche und kann auch diesmal der Lust nicht widerstehen, für dasselbe Reclame zu machen. Sie meint: „Es könnte die Ernennung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses nicht der Mehrheit überlassen, sondern der Staatsregierung vorbehalten, es könnte die Geschäftsordnung unter Concurrenz des Ministeriums umgearbeitet, es könnte die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschränkt werden, ja es wäre endlich denkbar, daß die Debatten mit Revolvern in der Hand geführt würden; alle diese Mittel der Abhilfe involviren aber eine Aenderung der Verf. und welch ein Geschrei sich erhebt, sobald an der Heilighaltung ihrer Artikel nur gezweifelt wird, ist bekannt genug." In Anbetracht der immer steigenden Agitation giebt sich die „Revue auch damit zufrieden, daß die Interpretation des § 84 stattgefunden hat. Sie ist ihr allerdings ein unbequemer Ausweg, aber sie tröstet sich damit, daß „die große, jetzt von Tag zu Tag noch steigende Aufregung" für ein Parteimanöver zu erachten sei. „Am allerschlimmsten wäre es aber, — so schließt sie, — bei der jetzigen Sachlage, wenn es bei dem Beschlusse des Obertribunals sein Bewenden haben, wenn die praktische Nutzanwendung nicht folgen sollte. Nur keine Schwäche, am wenigsten in einer Autoritätsfrage gegenüber unberechtigten Souveränitätsgelüsten."

— Die „Berliner Reform" erinnert den Grafen Bismarck an folgende Sätze, die er im Jahre 1849 als Abgeordneter der Stadt Brandenburg in der zweiten Kammer ausgesprochen habe; am 8. März sagte er: „Eine authentische Interpretation hat der Gesetzgeber zu geben;" an demselben Tage schleuderte er von der Tribüne wörtlich folgenden Vorwurf ins Land: „Bei der notorischen Schlaffheit unserer Gerichte, bei der Feigheit der meisten unserer exekutiven und administrativen Behörden in den Provinzen" u. s. w.; am 20. März sagte er zu dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel: „Ihre Tugenden sind nur glänzende Laster", an demselben Tage sagte er ferner von den Ministern: „Gegen Grobheiten ist der Antrag auf Ordnungsruf ihre einzige Waffe."

Die „Rhein. Ztg." theilt folgende, wie sie sagt, authentische Geschichte mit: Wenige Tage nach dem Beschlusse des höchsten Gerichtshofes traf in dem Sprechzimmer der Universität einer unserer bedeutendsten theologischen Professoren, der Oberconsistorialrath Dr. T. mit einem Obertribunalsrath zusammen, der außer mit dieser Würde auch noch mit der Professur der Rechte und dem Ehrenamte eines k. pr. Kronsyndicus geschmückt ist. Die beiden Herren standen durch ihre langjährigen collegialischen Berührungen bisher in freundschaftlichstem Verkehr mit einander. Um so mehr mußte es den Obertribunalsrath befremden, als ihm von seinem Collegen, dem Oberconsistorialrath, in Gegenwart mehrerer Professoren laut und öffentlich die alte Freundschaft in aller Form aufgesagt wurde — und der Oberconsistorialrath motivirte diesen Schritt mit der einfachen Erklärung, er habe vernommen, daß sein früherer Freund am 29. Januar mit der Majorität gestimmt habe.

— Ueber den Stand des Schulwesens in Pommern sagt der pietistische Pastor Quistorp in der „Krzztg.": Die Noth ist sehr groß. Das ganze Einkommen von mehr als 1000 pommerschen Schullehrern beträgt kaum 100 Thlr. jährlich, nicht wenige Lehrerwittwen (in einer kleinen Stadt in Pommern leben deren 15) und Waisen sind in der drückendsten Lage: sehr viele Lehrer können sich kein gutes Buch anschaffen, und ihre Kinder nichts Tüchtiges lernen lassen. (Wenn die Regierung bei dem Militärbudget nur auf eine Million Thaler verzichten wollte, so wüßten wir schon Rath für die nothleidenden Lehrer und deren Hinterbliebenen in allen acht Provinzen.)

— An den Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath v. Ammon ist von Elberfeld und Barmen folgende Adresse abgesandt: „Hochgeehrter Herr! Je mehr das freie Wort in unserm Vaterlande Gefahr läuft, aus seiner letzten Zufluchtsstätte verdrängt zu werden, mit desto größerem Stolze erfüllt es unser Herz, daß es noch Männer giebt, die frei und furchtlos denken und handeln. Solch hohen Stolz fühlen wir heute, da Sie, durch Ihre Persönlichkeit wie durch Ihre Stellung vorzugsweise dazu berufen, den Gefühlen Ausdruck gaben, die Angesichts der neuesten Vorgänge das ganze Land durchziehen. Genehmigen Sie den wärmsten Dank einer Anzahl Bürger unserer beiden Schwesterstädte, deren inniger Wunsch es ist, daß Ihr Beispiel uns und den zukünftigen Geschlechtern ein leuchtendes Vorbild sein, und zur beständigen Nachahmung dienen möge."

Frankreich. In der Mexikanischen Frage spielt man fortwährend den Unbefangenen. Der Stabschef des Marschalls Bazaine, der Ober-Lieutenant Boyer, ist hier eingetroffen und was man von seinen Ansichten erzählt, ist sehr geeignet, die verhängnißvolle Blindheit nur zu fördern, in der man hier gegen die Amerikanischen Dinge verharrt. Nach ihm nämlich werden die Vereinigten Staaten desto neutraler bleiben, je entschlossener Frankreich auftritt. Die Französische

Der Kampf in England und die Redefreiheit des Parlaments.

Es ist interessant, namentlich Angesichts unseres eigenen Kampfes um das Recht der freien Rede im Parlamente, in der Verfassungsgeschichte Englands die Angriffe auf dieses Privilegium zu verfolgen, die indessen schließlich doch alle siegreich zurückgewiesen sind. Die „Magdeb. Z." stellt sie in Folgenden zusammen: Zuerst wurde es verletzt im 20. Regierungsjahre Richard II., wo Haxey, ein Mitglied des Unterhauses, durch Einbringen einer Bill, deren Zweck es war, die außerordentliche Last der Königlichen Hofhaltung zu mindern, des Königs Mißfallen erregte und als Hochverräther verurtheilt wurde. Das Unterhaus erklärte darauf: Haxey sei gegen Palamentsrecht und Brauch mit Beseitigung des Herkommens der Gemeinen verurtheilt. Sie beantragten Aufhebung des Urtheils, nicht nur im Namen der Gerechtigkeit, sondern besonders zur Wahrung der Freiheit der Gemeinen. Im 4. Regierungsjahre Heinrichs VIII. (1512) wurde Mr. Strode, ebenfalls ein Unterhaus-Mitglied, durch den Stanary-Gerichtshof zu Freiheitsstrafe und Geldbuße verurtheilt, weil er eine Bill betreffs der Zinngräber in Cornwall eingebracht hatte. Das Unterhaus erklärte die Verhandlungen des Stanary-Court für null und nichtig und bestimmte: „alle Anklagen, Verurtheilungen, Strafen ꝛc., welche gegen Strode angestellt oder verhängt worden seien, oder wegen einer Bill oder irgend welcher Aeußerung in Parlaments-Angelegenheiten später gegen ihn oder ein anderes Mitglied des gegenwärtigen oder künftigen Parlaments angestrebt oder verhängt werden würden, sollten als durchaus nichtig und wirkungslos behandelt werden." Später versuchte die Krone wiederholt bei ihr mißliebigen Debatten das Privileg der Redefreiheit anzugreifen, und erwiderte der Lord Siegelbewahrer Sir Edw. Coke 1593 auf eine Petiton der Gemeinen um Anerkennung dieses Privilegs: „Freiheit der Rede wird Euch bewilligt, doch müßt Ihr Euer Privilege kennen: es besteht nicht darin, heraus zu sagen, was Einem in den Kopf kommt, sondern in Ja oder Nein!" und so wurden 1571 Mr. Streckland. 1586 Mr. Cope und Wentwort, 1621 Sir Edwin Sandys zu längeren Freiheitsstrafen wegen ihrer Aeußerungen im Parlament verurtheilt. Da erklärten die Gemeinen 1621: „Jeder Abgeordnete sei vor Anklagen, Verhaftung oder anderer Beeinträchtigung geschützt, wegen seiner Aeußerungen über eine Bill oder sonstige das Parlament oder parlamentarische Verrichtungen betreffende Gegenstände, nur dem Urtheil des Hauses unterworfen!" Das letzte Mal, wo das Privileg der Redefreiheit geradezu angetastet wurde, war in dem Fall, wo Sir John Elliot, Danzin Hollis und Benjamin Valentine, die vom Gerichtshof von Kings Beuch wegen ihrer parlamentarischen Thätigkeit auf Veranlassung der Krone verurtheilt wurden. Die Verfolgung dieser Abgeordneten war in der That eine jener ungesetzlichen Handlungen, welche Karl I. seinem Schicksal entgegenführten. Das Haus der Gemeinen

Räumung Mexiko's dünkt ihm unmöglich, da ihr Maximilian sofort nachfolgen würde. Doch bespricht er mit dem Kaiser den Plan, vom Französischen Genie Veracruz, Orizaba, Puebla, Mexiko in Festungen umgestalten und überhaupt diese ganze Linie befestigen zu lassen. Mit diesen Festungen und 15,000 Oesterreichern, meint der genannte Offizier, hat Kaiser Maximilian nichts zu besorgen, so lange ihm Nordamerika in Ruhe sein Werck der Civilisation vollenden läßt. Wie man versichert, gründeten sich noch besondere große Hoffnungen auf den Abschluß eines Oesterreichisch-Französischen Vertrages in Bezug auf Mexiko, das von hier aus sehr lebhaft betrieben werde. Dieses sei auch Anlaß des Ministerrathes in Pesth geworden und mit den Resultaten desselben wird der (inzwischen aus Wien abgereiste) Mexikanische Gesandte am Oesterreichischen Hofe hier erwartet.

— Die französischen Journale, indem sie ein einmüthiges Verdammungsurtheil über die jetzt in Preußen versuchte Auslegung der Redefreiheit fällen, machen sich lustig über die Behauptung der „Kreuzztg,", daß Jules Favre oder Thiers wegen ihrer Kammer-Reden vor Gericht gestellt werden könnten. Bekanntlich hatte einer der französischen Deputirten vor Kurzen gesagt, der Kaiser sei durch ein Verbrechen auf den Thron gekommen; aber es war Niemand eingefallen, ihn dafür belangen zu wollen.

— Das in letzter Zeit wieder sehr in Frage gestellte Abkommen des Kaisers mit dem Papste über die französische Legion wird nunmehr gleichzeitig von „Temps", „Patrie" und „France" bestätigt. Das Korps, das dem Papst-Könige von katholischen Mächten zur Verfügung gestellt wird, erhält den Titel „römische Legion" und wird aus katholischen Nichtrömern gebildet. Die französischen Eingestellten verpflichten sich auf vier Jahre, ihre Löhnung wird keinesfalls geringer als die der kaiserlichen Armee sein, die französischen Offiziere, die zur Bildung der römischen Legion mitwirken, behalten ihre Stelle als französische Offiziere und rücken in den französischen Cadres nach der Ancienntät empor, haben dagegen kein Recht, die Grade, die ihnen die römische Kurie ertheilt, bei ihrem Wiedereintritt in die französische Armee zu beanspruchen, sondern erhalten den in Folge der Anciennität erlangten Rang. Es leuchtet ein, daß das Verbleiben der französischen Legionäre in kaiserlichen Diensten mit Vorrücken in der französischen Armee nichts weiter ist, als eine fortgesetzte verkappte Intervention. Daß ähnliche Hülfsmittel für die Konsolidirung der mexikanischen Frage zubereitet werden, läßt sich aus der wieder ungemein zuversichtlichen Sprache der Regierungs- und Hoforgane schließen. Die „Presse", die sich trotz der ihr ertheilten Verwarnung nicht hat abschrecken lassen, ihre Meinung über Mexiko frei herauszusagen, ist nun mit einer zweiten Verwarnung bedroht worden.

— Der Londoner Verein zur Abschaffung der Todesstrafe, der so eben seinen Jahresbericht veröffentlicht hat, spricht sich über die Früchte seines Wirkens sehr hoffnungsvoll aus. Er glaubt, daß seine Sache durch die allgemeine Parlaments-Wahlen neue einflußreiche Anhänger gewonnen habe und großes Gewicht legt er auf die Fortschritte, welche in dieser Beziehung auf dem Continente gemacht worden sind. Er zählt diese Siege seines Prinzips in folgender Weise auf: Ganz aufgehört hat die Todesstrafe in Toscana, Portugal, Oldenburg, Anhalt, Nassau, Moldau und Wallachai, Bremen, Venezuela, in den Schweizer Cantonen, Freiburg und Neuenburg und in gewissen Staaten der Union, wie Wisconsin, Rhode-Island und Michigan, während sie äußerst selten in Württemberg, Bayern, Baden, Braunschweig, in den Cantonen Zürich und Glarus und in Maine vorkommt. In Rußland ist die Todesstrafe für Mord und nichtpolitische Verbrechen längst und seit neuerer Zeit auch die Knutenstrafe abgeschafft. In Portugal hat seit 9 Jahren, in Michigan seit 20, in den Cantonen Freiburg und Neuenburg seit 34 und in Toscana seit 35 Jahren keine Hinrichtung stattgefunden.

Großbritannien. Der umfänglichste Satz der Königl. Thronrede ist der Viehseuche gewidmet und dieselbe verdient eine solche Auszeichnung: sie wächst zur Nationalcalamität heran. Es sind bis jetzt 80,040 Stück Vieh an dieser Pest gestorben — ungezählt diejenigen kranken Thiere, die geschlachtet und gegessen worden sind, und deren giftige Einwirkung auf Menschenleiber der Metzger auf dem Gewissen hat. In diesem Augenblick leiden an die 16,000 Stück Vieh an der Seuche, und da der statistische Nachweis zeigt, daß von 107,098 Stück nur 11,831 wieder aufkommen, so ist das beständige Fortschreiten der Rinderpest auch in dieser Beziehung erwiesen. Der bisherige Verlust an Geld beläuft sich auf etwa 1,500,200 Pfd. St. Irland allein ist bis jetzt von der „Plage" fast verschont geblieben. Eine neueste Verordnung des Staatsrathes bestimmt, daß, um die Verbreitung der Ansteckung nach jener Insel hin zu verhindern, Niemand in den Kleidern, die er beim Treiben von krankem Vieh angehabt, nach Irland gehen darf, ja daß sogar kein dabei fungirender Hund aus einem Englischen Hafen nach dem grünen Erin soll hinübergelassen werden. Was werden die Fenier für „Irish Bulls" machen, wenn sie hören, es dürften keine Englischen Hunde mehr zu ihnen hinüber.

Amerika. Berichte aus Brownsville geben weitere, aber immer noch confuse Details über die Vorgänge in Bagdad. Es waren 123 Soldaten, meist Farbige, vom 118. Bundesregiment, die am 4. Januar unter Oberst Reid in 3 Abtheilungen bei Clarksville über den Rio Grande gingen. Ein Detachement rückte am 5. Morgens in Bagdad ein und machte 400 Gefangene; das zweite Detachement nahm die kais. Wache an der Fähre gefangen; wobei ein Kaiserlicher getödtet wurde; das dritte Detachement bemächtigte sich des Commandanten von Bagdad, Oberst Rice. Die Leute feuerten auf das kais. Kanonenboot „Antonio", welches das Feuer erwiderte. Am 6. bombardirte eine französische Fregatte Bagdad, doch ohne Schaden zu thun; zwischem diesem Schiff und den Haubitzen der Republikaner wurde hin und her gefeuert. Zum Schutz der amerikanischen Bürger in Bagdad wurde ein weiteres Detachement von 200 Mann des 118. Regiments hinübergeschickt, das am 7. von dem 46. farbigen Regiment abgelöst wurde, mit der Weisung, sich vor einem Angriff der Kaiserlichen zurückzuziehen. Die Republikaner verschanzten sich in Bagdad mit Baumwollenballen. Das geraubte und nach Brownsville geschaffte Gut soll seinen Eigenthümern zurückgegeben sein. Crawford, der frühere föderale, jetzt juaristische General und Escobedo sollen sich um das Commando gestritten haben und ersterer nach Neuorleans gegangen sein, um Verstärkungen zu holen.

Provinzielles.

Graud'enz, den 9. Februar. Zur Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß erwerben wollen, ist im Schullehrer-Seminar zu Graudenz Termin auf den 20.—25. Juli, im Seminar zu Marienburg auf den 2.—5. Juli, im Seminar zu Pr. Friedland auf den 17.—20. September anberaumt worden.

Danzig, den 9. Fbruar. Die von einer Anzahl hiesiger Bürger angeregte Versammlung zur Besprechung der letzten Obertribunals-Entscheidung fand heute Abend unter dem Vorsitze des Herr Redakteurs Rickert statt. Die Theilnahme daran war so stark, daß trotz des heftigsten stürmischen Regenwetters und der kothigen Wege das außerhalb der inneren Stadt gelegene, circa 1000 Personen fassende Versammlungslokal nicht ausreichte. Zu besprechen ist an der Sache selbst bei dem klaren Wortlaut des Artikels 84 wohl nur sehr wenig, und man beschränkte sich denn auch auf einige allgemeine Auseinandersetzungen und Reflexionen über die heutigen Verfassungszustände in dem konstitutionellen Preußen. Aus obigen Gründen war ferner die angeregte Einholung von Rechtsgutachten jurtstischer Fakuctäten für überflüssig erachtet und gar nicht weiter in Vorschlag gebracht worden. Statt dessen wurde beschlossen, eine längere Adresse an das Abgeordnetenhaus zu senden, in welcher die Empfindungen des preußischen Volkes über jenen Beschluß ausgedrückt und die Abgeordneten versichert werden, es werde nach wie vor das Volk mit treuer Hingebung zu ihnen stehen. Die Adresse erhtelt sofort mehrere hundert Unterschriften, soll noch mehrere Tage circuliren und auf Wunsch auch den Liberalen des Elbinger und Marienburger Kreises mitgetheilt werden, welche sich derselben anzuschließen erklärt haben.

Lokales.

— **Kommerzielles.** Auf dem Bahnhofe Thorn gingen aus Polen im Januar d. J. ein: 151,884 Pfd. Roggen, 376,743 Pfd. Weizen, 181,361 Pfd. Erbsen, 12,600 Pfd. Rübsen, 39,262 Pfd. Rapskuchen, 596,881 Pfd. Kohlen, 14,000 Pfd. Kalk, 19,328 Pfd. Caviar, 1005 Pfd. Wolle, 2262 Pfd. Roßhaare, 2432 Pfd. Borsten, 5259 Pfd. Felle, 3468 Pfd. Fenchel, 4387 Pfd. Kienöl, 55 Stück Schweine 2c.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstage d. 15. d.: 1) Herr Gymnasiallehrer Müller: Ueber den Wechsel der Witterung; — 2) Herr K. Marquart, Mittheilung aus der Abhandlung des Herrn Oberlehrer Dr. Prowe: „Hat Copernicus Wasserleitungen angelegt?" — Vor und nach den Vorträgen Gesang der Liedertafel.

— **Schifffahrt.** Die Weichsel blieb bisher, abgesehen von dem zeitweisen Grundeistreiben, eisfrei, und jetzt schon, wo die Weichsel sonst das ihr vom Winter aufgelegte Eisjoch sprengte und dessen Trümmer nach d r Ostsee trug, regt sich die Schifffahrt. Kähne sind bereits von hier nach Polen abgegangen und aus der Brahe zur Befrachtung mit Getreide hier eingetroffen.

— **Für die kleineren Landwirthe.** Die Hauptverwaltung des Vereins westpreußischer Landwirthe fordert alle bäuerlichen Wirthe, welche sich der Beihilfe des Wanderinstructors, Landgeschworenen Nobis, der auch in diesem Frühjahre die Provinz wieder bereisen wird, bedienen wollen, damit er ihnen über Ackerung, Viehaltung, Düngerbereitung, über Geräthe und Maschinen 2c. Rath ertheile, auf, ihre Bewerbungen bis spätestens zum 15. März d. J. unmittelbar, durch den Vorstand des nächsten landwirthschaftlichen Vereins oder durch das K. Landrathsamt ihm zugehen zu lassen. Weniger bemittelte Wirthe erhalten bekanntlich auf ihren desfalsigen Antrag ihre Wirthschaften unentgeltlich eingerichtet und haben dieselben nur für Abholung, bez Beförderung des Herrn Nobis von und nach den Eisenbahn- oder Poststationen zu sorgen.

— **Theater.** Der Königl. Hannöv. Hofschauspieler Herr Porth beginnt heute, Mittwoch d. 14., sein Gastspiel von drei Vorstellungen, womit ein Wunsch der Theaterbesucher aus der vor. Saison in Erfüllung geht. Herr Porth trat damals als „Egmont" und „Hamlet" auf und der Effekt seiner vollendet künstlerischen Leistungen war ein solcher, daß er ersucht wurde sein Gastspiel fortzusetzen, was damals nicht anging. Herr P. versprach wiederzukommen und hat sein freundliches Versprechen gelöst, wofür ihm hier im Namen der Theaterfreunde herzlichst Dank gesagt wird.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Schutz gegen Menschenpocken.** Aus der uns vorliegenden Allg. Med. Central-Zeitung zu Berlin (Nr. 85 und 86, 1865) entnehmen wir, daß ein dortiger Arzt, Herr Dr. Pissin (Dorotheenstraße 64), seit Juni vergangenen Jahres ein Schutzpocken-Impfungsinstitut eingerichtet hat, in welchem er die Impf-Lymphe direct aus den Kuhpocken überträgt, statt, wie bisher gebräuchlich, dieselbe von Menschenpusteln zu entlehnen. Welche großen Vortheile diese neue Methode vor der alten voraus hat, ist ersichtlich, wenn man bedenkt, daß ja der Schutz gegen Menschenpocken ursprünglich nur an der von Kühen entnommenen Lymphe beobachtet wurde, und daß das Abimpfen von den Kindern ein Nothbehelf in Ermangelung von Kuh-Lymphe ist, während andererseits auf diese Weise das Einimpfen menschlicher Krankheitsstoffe unmöglich wird, von denen namentlich Syphilis in letzter Zeit häufig beobachtet worden ist. Wegen dieses doppelten nicht zu unterschätzenden Einflusses auf die Sanitätsverhältnisse der Bevölkerungen machen wir das Publikum in seinem eigenen Interesse auf diese Neuerung aufmerksam. Die Genuität der Lymphe wird in dem Institute durch Impfung von Thier zu Thier aufrecht erhalten. Gleichzeitig ersehen wir aus dem betreffenden Aufsatze, daß die Versendung der Lymphe, theils in Röhrchen, theils, auf besonderen Wunsch, in den Kuhpocken selbst, zu dem Preise von 3 Thalern geschieht.

— **Trichinen.** In einem Wiener Blatte theilte kürzlich ein ungarischer Landwirth mit, daß in seiner Heimath das Vorkommen von Trichinen längst bekannt sei, man sich aber durch das übliche sehr scharfe Braten und Räuchern alles Schweinefleisches dagegen zu schützen wisse. Auch wollte er wissen, daß Trichinen sich zwischen den Zähnen durch ein Knistern wie von Sandkörnern bemerkbar machten. (?) Trichinenkranken Schweinen, die man an ihrer Scheue und Bissigkeit, und an ihrer Neigung, Holz zu nagen erkenne, gebe man Hanfsamen zu fressen, was sie in 14 Tage heile. (?)

---

erklärte am 8. Juli 1644 die Verhandlungen in Kings Bench für ungesetzlich und dem Parlaments-Privileg entgegen und das Oberhaus als oberster Gerichtshof trat den Resolutionen der Gemeinen bei und vernichtete das Urtheil. Wenn hierin nun auch eine hinreichende gesetzliche Anerkennung der Redefreiheit lag, so blieb doch der Revolution von 1688 die letzte Bestätigung derselben vorbehalten. Der 9. Artikel der Bill of rights bestimmte: „Die Freiheit der Rede, der Discussion, der Verhandlung in dem Parlament dürfe von keinem Gerichtshofe und nirgends außerhalb des Parlaments Gegenstand der Anklage oder Untersuchung sein," und seitdem hat es auch niemals wieder eine Behörde gewagt, dieses Fundamental-Recht constitutionellen Lebens in England anzutasten.

Joh. Jacoby-Stiftung.

Die Wahlmänner und Urwähler des II. Berliner Wahlbezirks hatten sich am Freitag versammelt. Dr. Langerhans theilte mit, daß eine Anzahl von Männern des 2. Berl. Wahlkreises übereingekommen sei, dem Abg. J. Jacoby, der wegen einer in jenem Wahlbezirke gehaltenen Rede noch im Gefängniß sitze, einen Beweis ihrer unveränderten Hochachtung darzubringen, und zwar solle dieser Dank in Gründung einer Jacoby-Stiftung bestehen. Dr. Guido Weiß empfahl den Antrag. Die Verurtheilung Jacoby's, habe mit der Liebe und Verehrung, welche der Wahlkreis ihm schulde, nichts zu thun, die nächste Pflicht des Wahlkreises sei vielmehr, ihm beim Verlassen des Gefängnisses ein Zeugniß unveränderter Liebe zu erweisen. Die Frage ei nur gewesen, wie man sich der Pflicht gegen einen Mann von so antiker Selbstlosigkeit und Reinheit entledigen solle, ohne ihm eine Verlegenheit und Mißbehagen zu verursachen. Da sei man endlich nach ssorglicher Berathung übereingekommen, diesem Manne, der seinen höchsten Lohn in der strengsten Pflichterfüllung finde, mit einer neuen Pflicht, welche die reinste Hand, das festeste Herz und den klarsten Verstand fordere, zu ehren. Die Zeit sei da, wo der politische Kampf in immer weitere Kreise dringe, immer größere Opfer fordere. Darum müssen die Bürger zu den Waffen des Geistes mit denen dieser Kampf zu führen sei, das Ihrige beitragen. Dies habe man am besten zu erreichen geglaubt durch Gründung eines Fonds, der die Mittel zu diesem Kampfe gewähren solle und den Johann Jacoby verwenden solle nach freiestem Belieben; denn in seinem Namen verkörpere sich das größte Vertrauen nicht bloß in Preußen, sondern in ganz Deutschland bis in die fernste Ecke, in seinem Namen verkörpere sich am besten der Wunsch nach einem großen einigen Deutschland. Freilich habe man den Nationalfonds. Indeß diesem solle durch den zu gründenden Fonds keine Concurrenz gemacht werden, dessen Zweck durch sein Statut begrenzt sei. Der Nationalfonds ei gegründet zur Sicherung der Wahlfreiheit. Der Kampf habe sich aber auf tausend andere Gebiete erweitert, auf welche nun die Jacoby-Stiftung sich erstrecken solle. Man habe bereits 4000 Thlr. gesammelt. Das sei nicht viel, aber immer ein Anfang. Der Vorschlag wurde mit außerordentlichem Beifall aufgenommen und erklärten sich alle Anwesenden, deren Zahl sich auf 400 Urwähler und Wahlmänner belaufen mochte, bis auf eine Stimme, damit einverstanden.

Berlin, den 13. Februar. Roggen niedriger loco 47 Thlr. — Spiritus $14\frac{3}{8}$ Thlr. — Ruff. Banknoten $76\frac{3}{4}$.

Danzig, den 13. Februar. Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, von 50/82 Sgr.; gesund von 77/90 Sgr. — Roggen von 56/60 Sgr. — Spiritus 15 Thlr.

— Agio des Russiischen-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier $27\frac{1}{8}$ pCt. Russisch-Papier 129—$\frac{1}{4}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß-Courant 10—15 pCt. Alte Silberrubel 8—$8\frac{2}{8}$ pCt. Neue Silberrubel 5—$\frac{2}{8}$ pCt. Alte Kopeken 8—10 pCt. Neue Kopeken 18 pCt.

Amtliche Tages-Notizen

Den 13. Februar. Temp. Wärme 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 7 Strich Wasserstand 5 Fuß 2 Zoll

Den 13. Wasserstand in Warschau 7 Fuß 6 Zoll.

Den 14. Februar. Temp. Kälte 2 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand 5 Fuß 3 Zoll.

Inserate.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Die Controll-Versammlungen im Bezirk der 12. Compagnie 3. Bataillons (Graudenz) 3. ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 4 finden in diesem Jahre an den nachfolgenden Tagen statt:

1) Birglau am 19. März und 9. November
2) Thorn (Stadt) „ 20. „ „ 5. „
3) Thorn (Land) „ 21. „ „ 6. „
4) Bruschkrug „ 23. „ „ 10. „
5) Culmsee „ 24. „ „ 8. „
6) Schönsee „ 26. „ „ 7. „

Dieselben beginnen in den vorbezeichneten Monaten pünktlich um 9 Uhr Morgens.

Im Frühjahr erscheinen sämmtliche Reserven und Landwehrmannschaften 1. Aufgebots — von der Garde die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots — im Herbst sämmtliche Reserven und Wehrleute 1. und 2. Aufgebots der Garde und Provinzial-Landwehr.

Diejenigen ohne genügende Rechtfertigung ausbleibenden Mannschaften werden mit 3 Tagen Mittelarrest bestraft und hat in Krankheitsfällen nur ein ärztliches, in allen andern Behinderungsfällen aber nur ein polizeiliches legalisirtes Attest Gültigkeit.

Die von den Ortsbehörden auszustellenden Atteste, sind nur auf die dringendsten persönlichen oder Familien-Verhältnisse zu beschränken und in denselben die Ursache des Ausbleibens bestimmt auszudrücken. (Ober-Präsidial-Erlaß vom Jahre 1821 und 1831.) Ortsvorstände, welche ihr Ausbleiben selbst attestiren, haben ihre Nachbeorderung zu gewärtigen.

Graudenz, den 2. Februar 1866.

Das Commando des 3. Bataillons (Graudenz) 3. Ostpreuß. Landwehr-Regiment Nr. 4.

Biber.

Oberstlieutenant z. D. und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 7. Februar 1866.

Der Magistrat.

AUCTION.

Die in vor. Woche abgehaltene Auction im Hause des Herrn **Duszyński** über: Neusilber-, Leder-, Galanterie und Kurzwaaren aller Art wird heute und in den folgenden Tagen fortgesetzt.

Max Rypiński, Auctionator.

Endlich geheilt von meinen fürchterlichen Zahnschmerzen, danke ich dies lediglich dem in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn für 5 Sgr. zu bekommenden Buche: **„Keine Zahnschmerzen mehr“** und mache alle an hohlen Zähnen und rheumatischen Zahnschmerzen Leidende darauf aufmerksam.

Zwei fette

Schweine

stehen in Neu-Schönsee zum Verkauf.

Ein verheiratheter **Stellmacher** erhält zum 23. April d. J. Wohnung und Arbeit als Hofmann auf Kristianowo bei Rypin, in Polen $1\frac{1}{2}$ Meile von Gollub. Auch kann er zugleich den Krug übernehmen. Die Auskunft ertheilt **G. Willimtzig** hier. **G. Freytag.**

Ein verheiratheter **Stellmacher** erhält zum 23. April d. J. Wohnung und Arbeit als Hofmann auf Morszczno bei Kikol in Polen, 2 Meilen von Gollub. **E. Ziehlke.**

Auskunft hierüber ertheilt **G. Willimtzig** in Thorn.

Die steigende Frequenz meiner Schule macht zu Ostern die Erweiterung der jetzt 3klassigen Anstalt durch eine **4te höhere Klasse**, sowie die Vergrößerung der anderen Lehrzimmer nothwendig.

Um die erforderlichen Anordnungen rechtzeitig treffen zu können, bitte ich die geehrten Eltern, welche geneigt sind, ihre Töchter mir anzuvertrauen, die desfallsigen Anmeldungen mir recht bald zugehen zu lassen. **Clara Fischer.**

L. W. Egers in Breslau,

Erfinder und Fabrikant des Schlesischen Fenchel-Honig-Extrakts, des anerkanntesten Heilmittels der Jetztzeit bei Hals-, Brust- und Hämorrhoidal-Leiden, am schnellsten wirksam bei Katarrhen, Husten, Heiserkeit ꝛc. hat nunmehr die alleinige Niederlage seines L. W. Egers'schen Extraktes, wie er jetzt zum Unterschiede von den vielen Nachahmungen allgemein nur genannt wird, für Thorn und Umgegend dem Herrn C. W. Klapp, Altstädt. Markt Nr. 289 übergeben.

2 gute braune Arbeits-Pferde,
1 Hühnerhund u. 1 Ziege,
1 schlesischer Verdeckwagen,
mehrere Arbeitswagen u. Schlitten

sind billig zu verkaufen bei

Hermann Wechsel in Thorn
Comptoir Altstadt 233 am Bromberger Thor.

Berichtigung.

In der Todes-Anzeige von **Aron** steht statt im 24. Lebensjahre im 29., was wir zu entschuldigen bitten.

Unverdaulichkeit und Unterleibslähmung beseitigt.

Soll der ganze Menschenkörper in Ordnung bleiben, so darf die Verdauungsthätigkeit nicht unterbrochen werden. Sie zu erhalten und herzustellen giebt es nach bestimmtester Erklärung berühmter Aerzte in dem Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbier ein ausgezeichnetes Mittel. Folgendes Schreiben an den Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1 bestätigt dies aufs Neue.

Brüssel, 20. Oktober 1865.

„Seit mehreren Jahren litt ich, namentlich im Sommer, an wiederholter Unverdaulichkeit, die sich durch Druck und Lähmung im Unterleibe und durch Verstopfung äußerte. Ich mußte strenge Diät beobachten und den Genuß der Gemüse ganz vermeiden. Nach fruchtlosem Gebrauch verschiedener Mittel empfahl mir mein Arzt den Genuß des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres. Nachdem ich von diesem Diätmittel mehrere Flaschen genommen, verschwand mein Uebel; ich konnte wieder ohne Unbehagen Gemüse essen, meine Verdauungsorgane sind in bester Ordnung, mein Appetit herrlich. Die Unterleibsgefäße verrichten ihren Dienst und ich danke Gott und Ihnen für die erlangte Hülfe. Allen ähnlich Leidenden sei dieses Getränk als das vorzüglichste zur Gewinnung einer gesunden Verdauung bestens empfohlen.“

Adolph Sennewald, Professeur.

Niederlage in Thorn bei

H. Findeisen.

Ende Februar 1866.

Ziehung der Badischen Eisenbahn-Loose.

Der Verkauf dieser Anlehens-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 14 mal 50,000 fl., 54 mal 40,000 fl., 12 mal 35,000 fl., 23 mal 15,000 fl., 55 mal 10,000 fl., 40 mal 5000 fl., 58 mal 4000 fl.. 366 mal 2000 fl., 1944 mal 1000 fl., 1770 mal 250 fl., bis abwärts jetzt 50 fl., überhaupt 400,000 Loose gewinnen 400,000 Prämien.

1 Loos für obige Ziehung kostet 2 Thlr., 6 Loose zusammen nur 10 Thlr.

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann **gratis** und **franco**. — Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Nachnahme pünktlichst ausgeführt.

Jacob Lindheimer junior,
Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt am Main.

Waldau

Königl. Preußische landwirthschaftliche Akademie
bei Königsberg in Pr.

Das Sommer-Semester beginnt am 16. April c.

Vorlesungen an der Akademie: Schafzucht, Specieller Pflanzenbau, Wiesenbau: Direktor, Oekonomie-Rath Wagener.

Bodenkunde und Gütertaxation, Gerätheknnde: Administrator Dr. Freiherr v. d. Goltz.

Landwirthschaftliche Fütterungslehre, Düngerlehre I. Theil: Dr. Heiden privatim.

Schweinezucht, Handelsgewächsbau: Versuchsfeld-Dirigent Pietrusky.

Gemüsebau: Institutsgärtner Strauß.

Krankheiten der Hausthiere, Pferdekenntniß, Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere: Thierarzt Neumann.

Krankheiten der landwirthschaftlichen Kulturgewächse, land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde: Systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der norddeutschen Flora und der Kulturgewächse: Prof. Dr. Körnicke.

Organische Chemie, Physik I. Theil und Meteorologie, landwirthschaftlich-technische Gewerbe; Professor Dr. Ritthausen.

Waldbau und Forstschutz: Oberförster Gebauer.

Praktische Uebungen und Erläuterungen; Landwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen: Administrator Dr. v. d. Goltz.

Demonstrationen auf den Versuchsfeldern: Versuchsfeld-Dirigent Pietrusky.

Botanische Excursionen: Professor Dr. Körnicke.

Forstwirthschaftliche Excursionen: Oberförster Gebauer.

Uebungen im chemischen Laboratorium: Professor Dr. Ritthausen.

Miskroskopische Uebungen im phisiologischen Laboratorium: Professor Dr. Körnicke.

Anleitung zum Planzeichnen, Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Baumeister Kinzel.

Demonstrationen im Obstbau: Institutsgärtner Strauß,

Ueber die Verhältnisse der Akademie und deren Hülfsmittel enthält der Mentzel und v. Lengerke'sche landwirthschaftliche Kalender nähere Nachrichten, auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, darüber auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Waldau im Februar 1866.

Der Direktor, Königl. Oekonomie-Rath.
L. Wagener.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir den

Herren W. Nicolai & Wrese in Thorn

eine Hauptagentur der obigen Gesellschaft übertragen haben.

Berlin, im Februar 1866.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.
Die Direktion.
Crelinger.

Die Gesellschaft, concessionirt durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. September 1853 mit einem Grund-Capital von Einer Million Thaler Preuß. Court, schließt

Allgemeine Lebens-Versicherungen auf den Todesfall

und macht dabei besonders aufmerksam auf eine neue Art der Versicherung

mit Prämien-Rückgewähr.

Diese Versicherung zeichnet sich dadurch aus, daß für jede gezahlte volle Jahresprämie tarifmäßig

ein Prämien-Rückgewährschein

ausgehändigt wird, der seinem vollen Werthe nach zur angegebenen Zeit von der Gesellschaft eingelöst wird, auch wenn der Versicherte

aus irgend welchem Grunde und zu irgend welcher Zeit

mit der Prämienzahlung aufhört.

Prospekte und nähere Auskunft ertheilen wir bereitwilligst.

Thorn im Februar 1866.

W. Nicolai & Wrese,
Hauptagenten der
Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.

Schifffahrts-Anzeige.

Bei eröffeneter Schifffahrt erlaube ich mir mein seit vielen Jahren betriebenes

Schifffahrts-Geschäft

hiermit in ergebene Erinnerung zu bringen.

Die Kähne nach **Preußen, Polen resp. Thorn** liegen dazu am alten Actienspeicher an der Herculesbrücke zur Aufnahme und Transport von Gütern ꝛc. stets bereit.

Von Außerhalb an meine Adresse kommende Waaren werden prompt expedirt. Auf Verlangen bin ich auch gern bereit die Besorgung der Assecuranz zu übernehmen.

Berlin, den 6. Februar 1866.

Heinrich Maass,
Schiffseigner. Kleine Präsidentenstraße Nr. 7.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir nach dem Tode unseres bisherigen Hauptagenten Herrn **J. F. Wentscher**, den

Herren W. Nicolai & Wrese in Thorn

die Hauptagentur der obigen Gesellschaft übertragen haben.

Stettin im Februar 1866.

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft.
Die Direction.
Noehmer. ***Berger.***

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns zur Vermittelung von Versicherungen **gegen Feuersgefahr** auf Gebäude, Mobiliar, Waaren, Vieh, Feldfrüchte, überhaupt auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, sowohl **in Thorn als auch Umgegend zu billigen und festen Prämien**, ohne jede Nachschuß-Verbindlichkeit. Prospekte und Antragsformulare, sowie jede gewünschte Auskunft werden von uns bereitwilligst ertheilt.

Thorn im Februar 1866.

W. Nicolai & Wrese,
Haupt-Agenten der
Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Husten, Brust- und Halsbeschwerden beseitigt in den meisten Fällen in kurzer Zeit der

G. A. W. Mayer'sche
weiße
Brust-Syrup

und ist dieses so wohlthätige Hausmittel in Thorn allein zu haben in der

Cigarren und Tabaks-Handlung

von ***J. L. Dekkert,***
Breitestraße.

Einem tüchtigen unverheiratheten Gärtner wird eine Stelle nachgewiesen durch den Kunstgärtner **Voss** in Kleefelde bei Thorn.

Abfall-Seife

pro Pfund 7½ Sgr. empfiehlt
Moritz Rosenthal.

Frische
Stockfische
empfehlen billigst
B. Wegner & Co.

Theerseife von **Bergmann & Co., wirksamstes** Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt à Stück 5 Sgr.
C. W. Klapp.
Altst. Markt neben der Post.

Ein noch wenig gebrauchter eleganter Halbverdeckwagen steht zum Verkauf in **Sarnak** bei Wudek zur Herrschaft Neu Grabia gehörig.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1865 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2716 Pers. mit 5,469,000 Thlr.), welcher wesentlich größer war; als in in irgend einem früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 28,500 Pers.,
die Versicherungssumme auf 50,170,000 Thlr.,
der Bankfonds auf etwa 13,300,000 Thlr.,
gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,300,000 Thlr. waren nur 960,000 für 590 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1866 eine Dividende von

38 Prozent

ergiebt.

Versicherungen in Summen von 300 Thlr. bis 20,000 Thlr auf ein Leben werden vermittelt durch

Hermann Adolph in Thorn.
Apotheker **Döring** in Culm.
Forstkassenrendant **Herschel** in Straßburg.

Nur bis zum 15. Februar

dauert der Ausverkauf von **Weißwaaren**, feinen Stickereien, rein leinenen Taschentüchern, Netzen, Hauben, Blousen, Schleiern, Shlipsen, Stulpengarnituren, u. a.

im Hause des Herrn **Herrmann Elkan** am Markt.

Dr. Löwenstein,
homöopathischer Arzt aus Schwetz,

wird für seine Patienten wie auch für andere Kranke jener Gegend, die an chronischen Uebeln leiden, **Donnerstag den 15. d. Mts. in Thorn (Hôtel zum schwarzen Adler)** von 8–1 und von 2–6 Uhr zu consultiren sein. — Arme unentgeltlich.

Bestes wasserhelles

Petroleum

à Quart 8½ Sgr.

C. Kleemann, Brückenstraße 16.

Eine Stube, Schlafkabinet und helle Küche ist zu vermiethen und zum 1. April cr. zu beziehen **Carl Pohl** Gerechtestr. 98.

Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör ist vom 1. April c. zu vermiethen.

Fr. Tiede.

Tuchmacherstraße Nr. 186 am Neustädt. Markt sind mehrere Wohnungen vom 1. April cr. zu vermiethen.

Stadttheater in Thorn.

Mittwoch, den 14. Februar. Gastspiel des Hrn. **Carl Porth** vom Stadttheater zu Hannover. **„Sigismund,"** oder: **„Das Leben ein Traum."** Schauspiel in 5 Akten von Calderon.

Donnerstag, den 15. Januar. **„Werner,"** oder: **„Herz und Welt."** Schauspiel in 5 Akten von Carl Gutzkow.

Die Direktion.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 14. Februar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.